

AGB Südtirol

Annullierungskosten

Bei Änderungen, Umbuchungen oder Annullierungen weniger als 30 Tage vor Reisebeginn, werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren folgende Annullierungskosten erhoben:

Ab Anmeldung - 31 Tage vor Reisebeginn: 25 % des Reisepreises

30 - 8 Tage vor Reisebeginn: 50 % des Reisepreises

7 – 0 Tage vor Reisebeginn, Nichterscheinen: 100 % des Reisepreises

Annullierungskostenversicherung

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Annullierungskostenversicherung. Diese bezahlt die Annullierungskosten im Falle eines versicherten Ereignisses. Massgebend ist die jeweils geltende Versicherungspolice.

4.4 Zahlung

Fr. 500.-- 10 Tage nach der Anmeldung

Der restliche Reisepreis ist bis spätestens 30 Tage vor Abreise zahlbar.

Unvorhersehbare Ereignisse, Höhere Gewalt, Streiks

Sollten unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse, höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen, Corona), behördliche Massnahmen aller Art oder Streiks die Reise erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, kann der Veranstalter respektive Privatskischule die Reise absagen. In diesem Fall wird der bezahlte Reisepreis zurückbezahlt (Versicherungsprämien werden nicht rückerstattet resp. bleiben geschuldet). Weitergehende Ansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen.

Wander- und Schneeschuhrer Kurt, Wichtrach, 25. März 2022